

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 200/2021

Stadtkämmerei

18.11.2021

Betrifft: Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.12.2021	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	16.12.2021	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf zum 01.01.2022 geändert.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Gebührenanpassung zum 01.01.2022

1. Prognose 2021

Aufgrund der aktuellen Hochrechnung vom November 2021 gehen wir davon aus, dass ein Kostendeckungsgrad von 100% erreicht wird. Eine Prognose ist wie alle Jahre schwierig, weil Erträge und Aufwendungen, die das Jahr 2021 betreffen, noch bis zum 28.02.2022 auf das Haushaltsjahr 2022 gebucht werden können (periodengerechte Abgrenzung).

Das gilt auch für die internen Leistungsverrechnungen, was die Prognose noch schwieriger macht.

2. Gebührenkalkulation 2022

Die Gesamtaufwendungen, die der Gebührenkalkulation für 2022 zugrunde liegen, belaufen sich auf 10,27 Mio. € und bleiben im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2021 mit Gesamtaufwendungen von 10,05 Mio. € leicht über der Vorjahresplanung.

Die Personalkosten fallen gegenüber dem Vorjahr um 50.000 €. Die Sachaufwendungen liegen um 262.000 € über dem Vorjahreswert. Dies ist bedingt durch höhere Aufwendungen bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens. Die Umlagen an die Zweckverbände Oberes Eyachtal und den Abwasserverband Balingen steigen auf 970.000 € und liegen auf dem Niveau des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2021. Die Aufwendungen für Steuerung und Service liegen bei 433.000 € und damit nur geringfügig über dem Vorjahresniveau. Trotz der Investitionen in die Kläranlage liegt die Planung bei den Abschreibungen mit 2,4 Mio. € unter dem Vorjahr. Das liegt daran, dass viele Anlagen im Bau noch nicht abgeschrieben werden. Die kalkulatorischen Zinsen fallen ebenfalls leicht um 76.000 € auf 1,70 Mio. €. Die internen Leistungsverrechnungen steigen um 5.000 € auf 230.000 €.

Die Gesamterträge erreichen im Jahr 2022 einen Betrag von 2,81 Mio. € und liegen um rund 96.000 € über den Erträgen 2021, die mit 2,72 Mio. € eingeplant waren. Ausschlaggebend ist insbesondere eine höhere Erstattung für die Übernahme der Betriebsführung verschiedener Zweckverbände in Höhe von 121.000 € und eine Reduzierung des Straßenentwässerungsanteils um 47.000 €.

Die gebührenfähigen Kosten 2022 betragen 7,46 Mio. €. Damit liegen sie um 8.000 € über dem Niveau des Vorjahres. Innerhalb der gebührenfähigen Gesamtkosten steigen die Schmutzwasserkosten gegenüber dem Vorjahr von 5,32 Mio. € auf 5,48 Mio. €. Dagegen gehen die Niederschlagswasserkosten von 2,13 Mio. € auf 1,98 Mio. € zurück.

Bei einer Schmutzwassermenge von 2,25 Mio. m³ und einer versiegelten Fläche von 4,53 Mio. qm ergibt sich bei der Schmutzwassergebühr eine Erhöhung um 2 Cent von 2,41 € auf 2,43 €. Die Niederschlagswassergebühr geht um 4 Cent von 0,47 € auf 0,43 € zurück.

3. Prognose 2023 ff

Durch das vorgesehene Investitionsvolumen von über 20 Mio. € in die Kläranlage ist zukünftig mit steigenden Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen zu rechnen. Aktuell sind noch viele Anlagen im Bau und schlagen noch nicht auf die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kosten durch. Im Bereich der Betriebskosten gehen wir von leichten Steigerungsraten aus, obwohl es in den vergangenen Jahren durch die baulichen Verbesserungen auf der Kläranlage und durch sparsames Wirtschaften gelungen ist, die Kosten nahezu konstant zu halten. Weiterhin eine wichtige Rolle spielt die Zinsentwicklung. Ein Trend zu höheren Zinsen ist, trotz steigender Inflationszahlen, bisher nicht zu erkennen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die aktuellen Zinsen noch für längere Zeit auf ihrem Niveau verharren werden.

Wichtige Faktoren bei der Berechnung der Höhe der Abwassergebühren sind weiterhin die Entwicklung der Schmutzwassermenge und der versiegelten Fläche. Bei beiden Faktoren ist aktuell eine Zunahme festzustellen.

Nachdem es in den vergangenen Jahren gelungen ist die Abwassergebühren auf einem gewissen Niveau zu halten, glauben wir, dass dies in den nächsten Jahren ebenfalls gelingen wird.

4. Entwicklung der versiegelten Flächen

Bei der Kalkulation für die Abwassergebühren 2010 war die Grundlage eine versiegelte und angeschlossene Fläche (ohne Straßenentwässerungsanteil) von 4.406.876 m². Aktuell beträgt diese Fläche 4.536.011 m². Steigende versiegelte Flächen wirken sich auf die Höhe der Gebühr kostendämpfend aus.

5. Entwicklung der Schmutzwassermengen

Für die Gebührenkalkulation 2022 wird eine Schmutzwassermenge von 2.251.100 m³ zugrunde gelegt. Das ist ein Zugang von ca. 50.000 m³ gegenüber dem Vorjahr.

Gründe hierfür sind die Zunahme bei den Bevölkerungszahlen und eine sich erholende Weltwirtschaft. Wir sehen in den nächsten Jahren weiter steigende Schmutzwassermengen. Steigende Schmutzwassermengen wirken sich positiv auf die Gebührenehöhe aus.

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf zum 01.01.2022 geändert.

Anlagen

Anlage 1 Satzungsänderung

Anlage 2 Gebührenkalkulation 2022

Anlage 3 Zusammenstellung der Gebührensätze der Umlandgemeinden